

Fotodokumentation bei Landschildkröten



KREIS
LIPPE

Heimat geben. Zukunft bieten.

Bei Jung- und Alttieren der Arten

- Maurische Landschildkröte
- Griechische Landschildkröte
- Breitrandschildkröte

ist in regelmäßigen Abständen eine Fotodokumentation erforderlich, um eine individuelle Kennzeichnung zu gewährleisten.



Das erste Foto soll erst nach Schließung des Nabels erstellt werden, da sonst nicht alle individuellen Merkmale ausgeprägt sind (frühestens im zweiten und spätestens zum Ende des dritten Monats nach dem Schlupf).

Die weitere Fotodokumentation muss erfolgen:

im 1. Lebensjahr	halbjährlich
im 2. bis 10. Lebensjahr	jährlich
ab dem 11. Lebensjahr	alle 5 Jahre

Anleitung zur Fotodokumentation

Von jeder Schildkröte sind jeweils zwei Fotos (Rücken- und Bauchpanzer) senkrecht von oben anzufertigen. Für den richtigen Maßstab (um die Größe des Tieres zu ermitteln), nutzen Sie als Hintergrund kariertes Papier ([verlinkt](#)) oder legen Sie ein Lineal an.

Die Fotografien (**9 cm x 13 cm**) müssen scharf und glänzend sein.

Die Schildkröten sollten so fotografiert werden, dass sie bildfüllend abgebildet sind.

Fotos, auf denen nur ein Teil der Schildkröte zu sehen ist, sind ebenso ungeeignet wie Fotos, auf denen das Tier zu klein und unscharf abgebildet ist.

Achtung:

Für die Fotodokumentation ist es notwendig, Bilder **im Format 9 x 13 cm** des Bauch- und Rückenpanzer in doppelter Ausführung einzureichen.

Weiterhin ist es erforderlich, **das Gewicht** des Tieres und **das Datum** der Fotoerstellung anzugeben.

Die EG-Bescheinigung bleibt nur gültig, wenn die Veränderungen der Individualmerkmale lückenlos dokumentiert werden.

Da die Fotodokumentation nicht als „einmalige und dauerhafte“ Kennzeichnung gilt, sind auf dieser Grundlage erteilte Vermarktungsgenehmigungen nur in Deutschland beziehungsweise für eine einmalige Vermarktung ins Ausland gültig.